



Landratsamt Emmendingen

- untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Endingen/Riegel (L113)

Feststellungsbeschluss vom 01.09.2021

Das Landratsamt Emmendingen -untere Flurbereinigungsbehörde- stellt die Ergebnisse der Änderung der Wertermittlung der in das Flurbereinigungsverfahren Endingen/Riegel (L113) eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung der Änderung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die Nachweise über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 13.09.2021 bis 22.10.2021 im Rathaus Endingen - Marktplatz 6 in 79346 Endingen während der üblichen Dienststunden aus.

Zusätzlich kann der Beschluss mit dazugehörigen Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2601) eingesehen werden.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungs-gesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Änderung der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diesen in einem Termin erläutert worden. Gegen die seinerzeit ausgelegten Ergebnisse der Wertermittlung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Feststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Emmendingen, Sitz: Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg oder jede andere Stelle des Landratsamts Emmendingen)

gez. Holzinger, VD

D.S.